



Präambel

UNESCO-Biosphärenreservate sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Hier werden zukunftsfähige Strategien für die Region und darüber hinaus gefunden und ausprobiert. Konkret heißt das, regionale Wirtschaftskreisläufe, naturverträglichen Tourismus, innovative Land- und Forstwirtschaft fördern und gleichzeitig Natur und Landschaft erhalten und entwickeln. Partner-Betriebe in Biosphärenreservaten sind insbesondere Unternehmen und Akteure, die den Biosphärenreservats-Gedanken leben und für Gäste und Bewohner erlebbar machen. Als Region versteht sich in diesem Zusammenhang die Fläche des Biosphärenreservats Thüringer Wald und ihr Umland.

Die Partner-Betriebe sind ausgezeichnet mit dem offiziellen Partner-Logo und eingebunden in das bundesweite Partnernetzwerk von Nationale Naturlandschaften e.V. Partner-Betriebe arbeiten in einer Kooperation eng mit der Verwaltung Biosphärenreservat Thüringer Wald zusammen, um gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung zu befördern.

Die Anerkennung als Partner ist an Kriterien gebunden. Über die Entwicklung der Kriterien und die fachliche Beurteilung der Bewerbungen entscheidet der Vergaberat. Es gibt Mindestkriterien, die für alle gelten und ergänzend branchenspezifische Kriterien. Branchen des Partner-Netzwerks können sein: Gastronomie und Hotellerie, zertifizierte Natur- und Landschaftsführer, Tourist-Informationen, Handwerkerbetriebe, Landwirte, Forstwirte, Einzelhändler, Mobilitätsunternehmen und Andere.

1. Mitglieder des Vergaberats

Der Vergaberat hat beratende Funktion und besteht aus Fachvertretern und Vertretern der Partnerbranchen. Die stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter repräsentieren die folgenden Institutionen und werden von diesen auch namentlich benannt. Der Leiter der Verwaltung Biosphärenreservat Thüringer Wald hat den Vorsitz im Vergaberat.

Fachvertreter:

- Arbeitskreis BNE akuTh
- Bauernverband Südthüringen
- Bürgermeister der Region
- Dehoga Thüringen
- Forum Thüringer Wald e.V.
- NABU Thüringen e.V.
- Nachhaltigkeitszentrum Thüringen
- Naturpark Thüringer Wald e.V.
- Thüringer Ökoherz e.V.
- Regionalverbund Thüringer Wald e.V.
- Schullandheim Heubach
- Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
- ThüringenForst
- Thüringer Forstverein e.V.
- Thüringer Tourismus GmbH
- Verwaltung Biosphärenreservat Thüringer Wald
- Handwerkskammer Südthüringen
- Bus & Bahn Thüringen e.V.

Vertreter Partnerbranchen:

Jede vorhandene Partnerbranche benennt, spätestens ein halbes Jahr nach ihrer Einführung, einen Vertreter und dessen Stellvertreter für den Vergaberat.

2. Geschäftsführung des Vergaberats

Die Verwaltung Biosphärenreservat Thüringer Wald nimmt die Geschäftsführung und die Projektkoordination wahr.

3. Zusammenkunft des Vergaberats

- 3.1 Der Vergaberat tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal im Jahr. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- 3.2 Eine Vergaberatssitzung wird mit einer Frist von 3 Wochen von der Geschäftsführung einberufen.
- 3.3 Alle Mitglieder verfügen über je eine Stimme. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefällt.
- 3.4 Der Vergaberat kann zu seinen Sitzungen weitere Personen oder Akteure in beratender Funktion einladen, diese haben kein Stimmrecht, sondern sollen den Vergaberat aufgrund ihrer besonderen Fachkompetenz unterstützen.
- 3.5 Jedem Mitglied steht das Recht zu, Beiträge einzubringen. Die Beiträge sind bis 14 Tage vor der Sitzung schriftlich und begründet, bei der Geschäftsführung einzureichen.
- 3.6 Eine Absage der Teilnahme an der Sitzung muss bis spätestens drei Werktage vor der Sitzung, schriftlich (Mail, Fax) oder mündlich an die Geschäftsführung gerichtet werden.

4. Arbeitsweise des Vergaberats

4.1 Grundsatzentscheidungen zur Entwicklung des Partner-Netzwerks

Der Vergaberat berät bei allen grundsätzlichen Fragen der Projektentwicklung und -durchführung. Dazu zählen insbesondere Änderungen der Geschäftsordnung, die Mitgestaltung von Kriterien für die verschiedenen Branchen und deren Freigabe, die Festlegung des Beitrags für Partner des Biosphärenreservats und Entscheidungen über Marketingaktivitäten.

4.2 Anerkennung der Partner des Biosphärenreservats Thüringer Wald

Die Anerkennung erfolgt, wenn der Bewerber auf der Grundlage seiner Bewerbungsunterlagen und eines Besuchs von 2 Gutachtern sowie einer persönlichen Vorstellung im Vergaberat nachweist, dass er die Kriterien erfüllt. Der Vergaberat prüft den Bewerber anhand von Kriterien aus den Bereichen Identität, Umweltorientierung, Regionalität, Qualität und Service. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Geschäftsführung.

4.3 Zertifizierung und Rezertifizierung der Partnerbetriebe

Der Vergaberat bestimmt mindestens einen fachkompetenten Gutachter, der zusammen mit der Projektkoordinatorin die zu gründenden Partnerschaften und vorhandenen Partnerschaften (diese nach 3 Jahren) auf Einhaltung der Kriterien überprüft.

5. Das Verfahren zur Anerkennung als Partner des Biosphärenreservats Thüringen-Wald vollzieht sich in folgenden Schritten:

- 5.1 Interessierte Unternehmen/Akteure bewerben sich bei der Verwaltung Biosphärenreservat Thüringer-Wald als Partner des Biosphärenreservats. Grundlage ist der Antrag, der als Download auf der Homepage des Biosphärenreservats verfügbar ist.
Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen werden per Post oder E-Mail an die Verwaltung Biosphärenreservat Thüringer Wald (Postanschrift oder Anke.Schmidt@nnl.thueringen.de) zurückgesandt. Bewerbungen werden ganzjährig entgegen genommen. Jeweils im Frühjahr und im Herbst finden die Abstimmungssitzungen des Vergaberats statt.

- 5.2 Die ausgefüllten Antragsunterlagen werden von der Verwaltung Biosphärenreservat Thüringer Wald geprüft und gegebenenfalls weitere Informationen zusammengestellt. Es erfolgt eine Vorortbesichtigung und ein persönliches Gespräch mit den fachkompetenten Gutachtern aus dem Vergaberat. Die Gutachter geben daraufhin ein Votum ab, was in die Entscheidungsfindung des Vergaberats einfließen soll. Dieses Votum wird den Mitgliedern des Vergaberats mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugeschickt.
- 5.3 Der Vergaberat lädt den Bewerber zu einem persönlichen Gespräch ein, in dessen Rahmen dieser seine Motivation und seinen Betrieb vorstellt.
- 5.4 Im Vergaberat wird über die Anerkennung des Bewerbers als Partner beraten und abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis wird protokollarisch festgehalten und durch die Unterschrift der Projektkoordinatorin bestätigt.
- 5.5 Die Verwaltung des Biosphärenreservats Thüringer Wald setzt den Bewerber über das Ergebnis der Entscheidung schriftlich in Kenntnis.
- 5.6 Bei positiver Entscheidung schließen der Bewerber und die Verwaltung des Biosphärenreservats Thüringer Wald einen Kooperationsvertrag.
- 5.7 Der Kooperationsvertrag wird von mindestens zwei themenspezifischen Gutachtern aus dem Vergaberat und dem Partnerbetrieb alle drei Jahre gemeinsam evaluiert. Der Vergaberat informiert den Partner über die Ergebnisse des Kontrollbesuchs und gegebenenfalls daraus folgenden Empfehlungen und Vorschläge.
- 5.8 Sofern ein Partner die Voraussetzungen für die Anerkennung im späteren Verlauf nicht mehr erfüllt, entscheidet der Vergaberat über die Beendigung/Aberkennung der Partnerschaft.
- 5.9 Die Partner des Biosphärenreservats Thüringer Wald werden von der Verwaltung Biosphärenreservat Thüringer Wald öffentlich bekannt gegeben.

6. Geltungsdauer der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitglieder des Vergaberats beschlossen. Sie gilt so lange, bis sie durch eine andere Geschäftsordnung aufgehoben wird. Jede Veränderung der Geschäftsordnung bedarf der Schriftform.